

Hygienekonzept

NVV-Sommerliga Beach 2021

Legende:

Je nach Bundesland und aktuellen Richtlinien zu prüfen

1 Allgemeine Informationen

Das vorliegende Dokument versteht sich als Arbeitspapier zum Wiedereinstieg in den Trainings und Wettkampfbetrieb überregionaler und regionaler Spielklassen im Volleyball sowie zur Durchführung der Landesverbandsturniere die im Sommer 2021 im Rahmen der Kampagne „VEREINT zurück“ stattfinden.

Da es in den unterschiedlichen Regionen unterschiedliche Vorgaben und Bestimmungen gibt, müssen jeder Verein und jede Mannschaft die örtlichen Regularien bezüglich Corona ergänzen, berücksichtigen und ggf. zusätzlich einhalten. Wichtig ist dabei auch, die Prozesse und Abläufe im Sportbetrieb den jeweiligen – sich ggf. auch kurzfristig – veränderten Situationen anzupassen.

Aus Wettbewerbsgründen sollten die groben Rahmenbedingungen in allen Bundesländern gleich sein.

1.1 Veranstalter

Nordbadischer Volleyball-Verband e.V.
Holger Schell
Karlsruher Straße 22
69126 Heidelberg
06221-314222
nvv@volleyball-nordbaden.de

1.2 Turniere

Turniere und Spiele im Rahmen der NVV Sommerliga Beach laut Veröffentlichung auf der Homepage www.volleyball-nordbaden.de.

1.3 Kurzbeschreibung der Veranstaltungen

Turniere und Spiele im Rahmen der NVV Sommerliga Beach laut Veröffentlichung auf der Homepage www.volleyball-nordbaden.de.

1.4 Ansprechpartner der Turnierorte

Ausrichter der Turniere und Spiele der NVV-Sommerliga Beach 2021 laut Veröffentlichung auf der Homepage.

2 Grundlage für die Durchführbarkeit der Veranstaltungen

Die jeweils aktuellen Corona-Verordnungen der Bundesländer und der Bundesregierung bilden die Grundlage für die Durchführung der Veranstaltungen. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen steht während der Planung und Umsetzung an erster Stelle. Um dies zu gewährleisten wird für jeden Standort ein Hygienebeauftragter benannt, dessen Aufgabe es ist das Hygiene- und Corona-Test-Konzept zu planen, vor Ort umzusetzen und zu kontrollieren. Alle an der Veranstaltung beteiligten Personen sind sich der Wichtigkeit der Einhaltung folgender Ziele bewusst:

- 1) Minimierung des Infektionsrisikos für alle beteiligten Personen
- 2) Einhaltung der erhöhten Hygienestandards gemäß Empfehlungen des RKI
- 3) Einhaltung der Mindestabstände zwischen Personen
- 4) Bestmögliche Sicherstellung der Symptombefreiheit aller beteiligten Personen

Zuschauer bei den Veranstaltungen sind zunächst nicht vorgesehen. **Sofern es die übergeordneten Regelungen der Bundesländer und der Bundesregierung zulassen, kann die Durchführbarkeit mit Zuschauer im Einzelfall nochmals geprüft werden.**

3 Hygieneregeln

Die Einhaltung der Hygieneregeln zur Minimierung des Infektionsrisikos ist das höchste Ziel der Veranstaltung. Folgende Hygieneregeln wurden zur sicheren Durchführung der Veranstaltung definiert:

- 1) Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske im gesamten Veranstaltungsbereich; Empfehlung des RKI zur Tragedauer der FFP2-Maske: „Gemäß Vorgaben des Arbeitsschutzes ist die durchgehende Tragedauer von FFP2-Masken bei gesunden Menschen begrenzt (siehe Herstellerinformation, i.d.R. 75 Minuten mit folgender 30-minütiger Pause), um die Belastung des Arbeitnehmers durch den erhöhten Atemwiderstand zu minimieren.“; am Arbeitsplatz oder auf dem Sitzplatz der Tribüne kann die Maske abgenommen werden
- 2) Desinfizieren der Hände vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes
- 3) regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren der Hände auf dem Veranstaltungsgelände
- 4) Einhalten der Abstandsregel von 1,5m zu anderen Personen und kontaktfreier Umgang vor, während und nach den Spielen
- 5) körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln, Umarmungen, Abklatschen) sind zu unterlassen
- 6) Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- 7) konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten

- 8) Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den diversen Anlagen und in den jeweiligen Zonen
- 9) Begrenzung der Personenanzahl in den einzelnen Aufenthaltsbereichen; die Beschilderung weist auf die maximale Anzahl an Personen hin, die sich gleichzeitig in einem Aufenthaltsbereich befinden dürfen; mindestens 5 m² pro Person stehen in den Aufenthaltsbereichen zur Verfügung.

Bei nicht Einhaltung der Hygieneregeln wird die Person ermahnt und bei wiederholten Vorkommnissen vom Veranstaltungsgelände verwiesen.

Zudem wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

4 Veranstaltungsgelände

Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden in der Sportstätte gut sichtbar angebracht. Mit Aushängen informiert und erinnert der Verein alle Sportstättenbesucher bzw. Nutzer an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen und daran, dass ein MNS nicht nur zu tragen, sondern auch bestimmungsgemäß anzulegen ist, nämlich so, dass Mund und Nase von ihm bedeckt sind (siehe Anlage „Mund-Nase-Schutz“).

Der Wettkampfbereich umfasst alle Courts.

5 Beteiligte Personengruppen

Alle beteiligten Personengruppen (Spieler, Ausrichter, evtl. Zuschauer (wenn erlaubt)), erhalten vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes eine Einweisung in die geltenden Hygieneregeln und die Wirkungsbereiche, die sie betreten dürfen.

5.1 Wirkungskreise der Personengruppen

Der Ablauf der Veranstaltung ist eigens auf die Minimierung der Schnittstellen zwischen den einzelnen Personengruppen ausgelegt. Jede Personengruppe (PG) hat einen eigenen Wirkungskreis, der sich nur in wenigen Fällen mit anderen Personengruppen überschneidet. Im Folgenden werden die Wirkungsbereiche genauer definiert und Kontaktsituationen zwischen Personen (-gruppen) werden aufgezeigt.

5.1.1 PG 1 – Athleten

Die Athleten halten sich vorwiegend direkt auf der Spielfläche auf. Für das Warm-Up wird ein abgetrennter Bereich zur Verfügung gestellt. Während der Spiele kann der Mindestabstand zwischen den Spielern größtenteils eingehalten werden. Engere Kontakte entstehen bei Blockaktionen direkt am Netz.

5.1.2 PG 2 – Court Staff

Zum Court Staff zählen Schiedsrichte und Anschreiber. Der Court Staff hat seinen Arbeitsbereich unmittelbar an der Spielfläche. Nähere Kontaktsituationen zu PG 1 gibt es während der Ballübergabe an die Spieler. Um hierbei den Mindestabstand einzuhalten, wird der Ball zugeworfen.

5.1.3 PG 3 – Organisation

Die Personengruppe 3 besteht aus den Mitarbeitern des Veranstalters und ggf. Ausrichters. Bei direktem Personenkontakt wird explizit auf die Abstandsregelungen geachtet und alle Personen tragen eine Maske.

5.1.4 PG 4 – Zuschauer

Als Zuschauer gilt man, wenn das Veranstaltungsgelände betreten wird. Je nach örtlich geltender Corona-Verordnung wird die Anzahl der Zuschauer und der Abstand zwischen den Plätzen an die Gegebenheiten angepasst. Die Zuschauer halten sich überwiegend auf der Tribüne auf.

Auf den Laufwegen können die Mindestabstände stetig eingehalten werden. Nähere Kontaktsituationen werden über Abstandsmarkierungen in Warteschlangen verhindert. Nur auf dem Sitzplatz auf der Tribüne darf die Maske abgenommen werden. Auf allen Laufwegen muss die Maske stets getragen werden.

5.2 Steuerung des Publikums- & Personenverkehrs

5.2.1 Laufwege

Die Laufwege der Personengruppen werden vorab definiert und kommuniziert. Dabei wird darauf geachtet, dass sich die Laufwege von verschiedenen Personengruppen möglichst wenig kreuzen. Alle Laufwege werden so breit angelegt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

5.2.2 Echtzeit-Kontrolle der Personenanzahl & Personennachverfolgung

Die Kontrolle der Athleten erfolgt durch die Mannschaftsmeldeliste aus SAMS bzw. über SAMS Score. Falls Zuschauer zugelassen sind, muss der Ausrichter für diese Personen eine digitale APP oder eine Liste verwenden.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten, können die Kontaktdaten und die Uhrzeiten des Aufenthalts in den einzelnen Bereichen an das Gesundheitsamt gemeldet werden.

Das Veranstaltungsgelände wird für die Umsetzung in mehrere Bereiche unterteilt, in welchen die Personenanzahl fortlaufend kontrolliert wird.

5.2.3 Zugangsberechtigungen

Für den Zutritt gelten die lokalen Regelungen der Corona-Verordnung.

6 Anreise

Bei An- und Abfahrt sind die allgemein gültigen Regeln zu beachten; auf Fahrgemeinschaften ist prinzipiell, außer bei Personen, die in einem Haushalt leben, zu verzichten. Den Mitfahrern wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen.

7 Allgemeiner Trainings- und Sportbetrieb

Die sportliche Ausübung ist entsprechend den regionalen und örtlichen Vorgaben abzuklären. Die Regelungen hinsichtlich der Personenzahl bzw. Flächenvorgaben sind einzuhalten.

Alle Sportler, Trainer und Betreuer werden über die Sonderregeln und die besondere Fürsorgepflicht belehrt.

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten. Es wird empfohlen, dass sich die Mannschaften stattdessen vor und nach dem Spiel auf der Grundlinie gegenüber aufstellen.

Der Sportbetrieb ist so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Vor und nach jedem Training werden die Trainingsgeräte und Bälle desinfiziert. Das Risiko der Ballberührung scheint, wie die medizinische Kommission des DOSB aufgrund von ihr eingeholter Expertenmeinung geäußert hat, gering.

Sportler mit ihrer jeweiligen Sporttasche und Ausrüstung positionieren sich mit jeweils entsprechenden räumlichen Abständen zueinander (Trinkpause, Umziehen usw.); jeder Sportler hat eine eigene gekennzeichnete Trinkflasche.

Kein Sportler, Trainer und Betreuer darf bei jeglichen Krankheitssymptomen am Sportbetrieb teilnehmen.

Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an den jeweiligen Trainer oder Betreuer und eine Weiterleitung der Meldung an den Verantwortlichen (Corona-Beauftragter/Abteilungsleitung/Vorstand) des betroffenen Vereines zu erfolgen.

Bestätigte Corona-Infektionen oder Verdachtsfälle der am Sportbetrieb beteiligten Personen sind durch den Verein sofort an das Gesundheitsamt des jeweilig betroffenen Ortes weiterzugeben

8 Sanitäre Bereiche

8.1 Toiletten

Die Toiletten der jeweiligen Sportstätte können unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden. In allen Toiletten und sanitären Bereichen wird Desinfektionsmittel und Seife angeboten.

8.2 Umkleiden & Duschen Teams

Umkleidekabinen und Duschen auf dem Veranstaltungsgelände stehen den Teams im Allgemeinen nicht zur Verfügung. Grundsätzlich wird empfohlen, bereits in Sportkleidung zu erscheinen. Das Veranstaltungsgelände wird sofort nach Abschluss der Veranstaltung bzw. des Wettkampfes wieder verlassen.

Duschen ist nur möglich, wenn es durch die lokalen Behörden vor Ort erlaubt wurde. Hierzu im Vorfeld den jeweiligen Ausrichter kontaktieren.

9 Verpflegung

Für die Verpflegung sorgen die Teams größtenteils selbst. In Ausnahmefällen und unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln kann der Turnierausrichter nach eigenem Ermessen abgepacktes Essen und Getränke zur Verfügung stellen.

10 Corona-Test-Konzept

Die Testpflicht entfällt, wenn die Corona-Regelungen, dies zulassen.

Jeder Teilnehmer an der Sommerliga muss beim Betreten der Anlage einen offiziellen negativen Corona Schnelltest vorweisen können. Alternativ gilt ebenso die Bescheinigung einer vollständigen Impfung oder einer überstandenen Corona Infektion.

Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass er den Anforderungen/Auflagen der lokalen Behörden nachkommt.

11 Einschätzung des Infektionsrisikos

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Die Einschätzung eines erhöhten Infektionsrisikos wird in Abstimmung zwischen den für die Sportstätte zuständigen Behörden (in der Regel lokales Gesundheitsamt) und dem betreffenden Verein getroffen. Entsprechend der Einschätzung können in einzelnen Bereichen verschiedene erhöhte Hygienemaßnahmen vorgesehen werden.

12 Haftung und Rechtliches

12.1 Haftung

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist jeder Verein selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle

Haftung der Vereine und der für sie handelnden Personen für eine Ansteckung mit SarsCoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 % vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

12.2 Rechtliches

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann vom DVV nicht übernommen werden. Jeder Verein ist aufgefordert, eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durchzuführen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die zuständigen Behörden und Sportstättenbetreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Diese sind stets vorrangig umzusetzen.

13 Abschlussbetrachtung

Da der Sport auch eine Vorbildfunktion hat, soll eine klare Botschaft an die Öffentlichkeit vermittelt werden: Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Vorgaben. Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient uns, unseren Mitmenschen, somit der Gesundheit aller und damit auch unserem Volleyballsport und unserer Gesellschaft. Wir gehen respektvoll miteinander um, auch mit uns selbst.

Das bedeutet für die Volleyball- und Beach-Volleyballspieler: Klare, möglichst einfache Regeln und Prozesse, da diese Sicherheit geben und damit jeder Spieler weiß, wie er sich zu verhalten hat.

Anhang

1 Anleitung Händewaschen

2 Aushang: Allgemeine Hygieneregeln

3 Geländeplan des Veranstaltungsortes

4 Hygienetipps der BZgA

5 Mund-Nase-Schutz

1 Anleitung Händewaschen

 **infektionsschutz.de**
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.
Das gelingt in fünf Schritten:

-  **Nass machen**
Hände unter fließendes
Wasser halten.
-  **Rundum einseifen**
Hände von allen Seiten
einschäumen.
-  **Zeit lassen**
Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.
-  **Gründlich abspülen**
Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.
-  **Sorgfältig abtrocknen**
Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.

 Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



2 Aushang: Allgemeine Hygieneregeln

AUSHANG

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Grundsätzlich gelten immer die aktuellen,
lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

- **Bei coronaverdächtigen Symptomen wie Husten und Fieber zu Hause bleiben**
- **Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter)**
- **Tragen von Mund-Nase-Schutz auf dem gesamten Veranstaltungsgebäude**
- **Vermeiden von körperlichen Begrüßungsritualen (zum Beispiel Händedruck/Uarmungen)**
- **Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)**
- **Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände**

3 Geländeplan des Veranstaltungsortes

4 Hygienetipps der BZgA

 **infektionsschutz.de**
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- 1 Regelmäßig Hände waschen**

 - ▶ wenn Sie nach Hause kommen
 - ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
 - ▶ vor den Mahlzeiten
 - ▶ nach dem Besuch der Toilette
 - ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
 - ▶ nach dem Kontakt mit Tieren
- 2 Hände gründlich waschen**

 - ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
 - ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
 - ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
 - ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
 - ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen
- 3 Hände aus dem Gesicht fernhalten**

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- 4 Richtig husten und niesen**

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.
- 5 Im Krankheitsfall Abstand halten**

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.
- 6 Wunden schützen**

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- 7 Auf ein sauberes Zuhause achten**

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.
- 8 Lebensmittel hygienisch behandeln**

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.
- 9 Geschirr und Wäsche heiß waschen**

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.
- 10 Regelmäßig lüften**

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.



5 Mund-Nase-Schutz (MNS)

Mund-Nase-Schutz (MNS) Als mechanische Barriere bzw. Bremse für eine Übertragung von Atemtröpfchen oder Speichel beim Atmen, Husten oder Niesen.

Was ist beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu beachten:

Der richtige Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz ist ganz wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und der Mund-Nasen-Schutz an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie den Mund-Nasen-Schutz spätestens dann, wenn Sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist, denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens Schutz anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie den Mund-Nasen-Schutz vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

Mit gründlichem Händewaschen von mindestens 20 Sekunden Dauer lassen sich die Keime an den Händen auf ein Tausendstel und weniger senken. Allerdings waschen sich laut einer Befragung der BZgA in Deutschland mehr als die Hälfte der Befragten die Hände kürzer. Dies bedeutet, dass sie die Keimzahl an ihren Händen beim Händewaschen nicht wirksam reduzieren und so ein erhöhtes Risiko haben, selbst zu erkranken oder Keime an andere zu übertragen.